



**Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9111-035535**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.10.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, im ausreichenden Abstand vor allen Autobahnausfahrten digitale Anzeigetafeln anzubringen und betreiben zu lassen, um damit bei Unfällen auf dem folgenden Autobahnabschnitt rechtzeitig Hinweise einblenden zu lassen oder vor zähflüssigem Verkehr, rutschiger Fahrbahn etc. zu warnen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 42 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 21 Diskussionsbeiträge ein.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die geforderten Maßnahmen Unfallzahlen reduzieren und gleichzeitig die Reisedauer verkürzen könnten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt grundsätzlich alle Forderungen, die die Vermeidung von Unfällen im Straßenverkehr zum Gegenstand haben.

Weiter merkt der Petitionsausschuss an, dass zur Harmonisierung des Verkehrsablaufs und zur Vermeidung von Unfällen am Stauende seit etwa 30 Jahren auf hochbelasteten



Autobahnabschnitten Streckenbeeinflussungsanlagen eingesetzt werden. Sie werden dort installiert, wo über einen Nachweis der Wirtschaftlichkeit - nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung - ein ausreichender Nutzen nachweisbar ist, der die Investitions- und Betriebskosten übersteigt. Ihre Wirkung bei der Reduzierung und Vermeidung von Unfällen am Stauende beruht im Wesentlichen darauf, dass mit hoher Zeitaktualität und unmittelbarer Nähe zum Ereignis auf ein Stauereignis hingewiesen wird. Da Stauenden aufgrund der Dynamik des Verkehrs nicht stationär sind, können die beiden vorgenannten Kriterien (Zeit und Ort) nur dadurch eingehalten werden, dass die Stauwarnung ebenfalls dynamisch über eine Vielzahl von Anzeigequerschnitten gewährleistet werden kann. Eine einzelne Anzeigetafel, noch mit räumlicher Distanz, kann diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Ein Ableiten des Verkehrs bzw. von Teilverkehren an Anschlussstellen, um Stauereignisse zu umfahren, erfolgt in der Regel nur in Ausnahmefällen, wenn beispielsweise die Autobahn über einen längeren Zeitraum gesperrt ist und ausgewiesene Umleitungstrecken vorhanden sind. Im Regelfall erfolgen diese Hinweise über den Verkehrswarnfunk, der neben anderen Datenquellen auch die Grundlage für viele Navigationssysteme bildet. In der Regel ist es nicht zielführend, Verkehre von den Autobahnen, die mit Abstand das höchste Sicherheitsniveau aller Straßenklassen aufweisen, ins nachgeordnete Netz abzuleiten, wo Verkehre dann unter Umständen durch Ortsdurchfahrten mit hohem Fuß- und Radverkehrsanteil und vorbei an Kindergärten und Schulen geführt werden. Zudem kann es dort aufgrund der gezielt verlagerten Autobahnverkehre zu Straßenüberlastungen kommen, wodurch die Anfahrt von Einsatz- und Rettungsdiensten zu Ereignissen auf der Autobahn erschwert werden kann. Autobahnverkehre werden daher vorzugsweise nur dort umgeleitet, wo geeignete Autobahnabschnitte als Alternativrouten zur Verfügung stehen. Dies erfolgt bereits heute mit Unterstützung von Netzbeeinflussungsanlagen, die an Entscheidungspunkten im Zulauf auf Autobahnkreuze und -dreiecke installiert sind. Auch hier muss im Vorfeld deren Wirtschaftlichkeit im Rahmen von Nutzen-Kostenbetrachtungen nachgewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund – insbesondere wegen der Tatsache der dynamischen Staubildung – vermag der Petitionsausschuss die Forderung nach pauschaler



Anbringung von digitalen Anzeigetafeln vor allen Autobahnausfahrten nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.